

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 213/2016

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	--
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	5210

Satzung der Gemeinde Selfkant über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen im Gemeindegebiet Selfkant (Stellplatzablösung)

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung der Gemeinde Selfkant über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 der Bauordnung für das Land NW (BauO NW) gilt seit dem 1. März 1995 und wurde seit diesem Zeitpunkt nicht mehr angepasst. Da die in dieser Satzung geforderten Geldbeträge für die Ablösung eines Stellplatzes nicht mehr zeitgerecht bzw. auskömmlich sind und auch im Vergleich mit den Nachbarkommunen von deren Satzungen erheblich nach unten abweichen, erscheint eine Anpassung dieser Beträge erforderlich.

Als **Anlage** ist der Entwurf der neuen Satzung der Gemeinde Selfkant über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen im Gemeindegebiet Selfkant (Stellplatzablösung) beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung der Gemeinde Selfkant über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen im Gemeindegebiet Selfkant (Stellplatzablösung) wird in der als **Anlage** beigefügten Form zugestimmt.